

offene Gesellschaft läßt sich mit Fremdenfeindlichkeit vertun. Politische Führung wird sich also gerade auch an ihr bzw. am Umgang mit ihr erweisen müssen. se

Gemeinsame Sache?

Die Kirche in Frankreich und ihre jüngste Vergangenheit

Kaum ein Zeitungsinterview mit einem hochrangigen Kirchenvertreter in Frankreich dürfte seit langem so nachhaltige Reaktionen hervorgerufen haben wie dasjenige von Kardinal *Albert Decourtray*, dem Erzbischof von Lyon, in der Tageszeitung „Le Figaro“ vom 5. Januar. Auf Seite 1 dieser Ausgabe sah man sich mit dem vermeintlichen Zitat aus einem Interview mit dem Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz konfrontiert:

„Einige Bischöfe machten gemeinsame Sache mit dem Marxismus.“
Auch wenn der Erzbischof von Lyon dies im Interview so nicht sagte, die Schlagzeile tat die beabsichtigte Wirkung. Aber auch die Version im Interview selbst für sich genommen, hätte für einigen Gesprächsstoff gesorgt – die beiden Schlüsselsätze lauteten: „Geistlichen mit einer ausgeprägt missionarischen Perspektive kann man den Vorwurf machen, daß sie für gewisse Gefahren nicht ausreichend sensibel waren. Im Bemühen um den Erhalt der kirchlichen Einheit mit den Engagierten hat man sich zu einem gewissen Einverständnis mit dem Marxismus hinreißen lassen.“

Seit diesen Äußerungen Decourtrays geistert – als Folgewirkung der dramatischen Umwälzungen in den Ländern des real existierenden Sozialismus – durch die französische kirchliche Öffentlichkeit, vor allem durch die Milieus der „Katholischen Aktion“, die Frage nach der tatsächlichen oder vermeintlichen „connivence“ der Kirche in Frankreich, einiger ihrer Bischöfe bzw. bestimmter kirchlicher Milieus mit dem Marxismus.

Vertreter der Action Catholique Ouvrière (ACO) und andere sahen sich vom obersten Vertreter der katholischen Kirche ihres Landes auf die öffentliche Anklagebank gesetzt – auch durch Decourtrays in dem Zusammenhang wenig nuancierende Wiederholung des Urteils aus „Divini Redemptoris“ von 1937 über den Kommunismus als „durch und durch verderbt“. Die linkskatholische Wochenzeitung „Témoignage Chrétien“ sah „Jahrzehnte eines missionarischen Zeugnisses im Arbeitermilieu“ in Frage gestellt (15.1.90). Als mindestens so bedeutsam wie das, was Decourtray zur Sache sagte, wurde immer wieder die Tatsache bewertet, daß er dies ausgerechnet dem „Figaro“ sagte, dessen Kampf gegen alles, was er für marxismus- und kommunistenverdächtig in der katholischen Kirche hält, von der Theologie der Befreiung bis zur Arbeit des kirchlichen Hilfswerks CCFD, des französischen „Misereor“, seit Jahren in Frankreich für massive Spannungen sorgt.

Kardinal Decourtray hat unterdessen auf bemerkenswert selbstkritische Weise versucht, die Gemüter zu beruhigen. Nicht nur, daß er sich mit Vertretern der ACO zu einem Gespräch traf. In einem an alle französischen Bischöfe gerichteten Brief (Wortlaut in *La Croix*, 20.2.90) bezeichnete er es freimütig als „Fehler“, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf verkürzende und in sich wenig differenzierte Weise über Marxisten aller Art gesprochen zu haben – und dies obendrein im „Figaro“. In der Sache hat damit Decourtray nichts Wesentliches zurückgenommen, allenfalls sich für seine Unbekümmertheit entschuldigt, mit der er sich zu einem so zentralen und emotional stark besetzten, die jüngste Vergangenheit des französischen Katholizismus betreffenden Thema geäußert hat.

„Connivence“ kann „gemeinsame Sache“ ebenso bedeuten wie „Nachgiebigkeit“, „Einverständnis“. Und in dieser Bedeutungsspannbreite liegt die ganze Kalamität, die das Interview auslöste. Denn in gewisser Weise kann die Feststellung Decourtrays kaum bestritten werden: So wie es in Frank-

reich insgesamt eine Zeitlang als ausgemacht galt, daß Intellektuelle links standen, mit der Sozialistischen Partei bzw. der KPF sympathisierten und sich gewerkschaftlich im sozialistischen – und bis 1964 christlichen – CFTD oder im kommunistischen CGT engagierten, prägte nicht nur marginale Teile der „Katholischen Aktion“ und der Priesterschaft ein *Linkskatholizismus*, wie es ihn sonst so nicht gegeben hat. Reste davon sind zu spüren, wenn die ACO auch noch 1990 in einer Positionsbestimmung mit einer Selbstverständlichkeit von der Arbeiterklasse spricht, wie man es auch bei Sozialisten bzw. Sozialdemokraten nicht mehr häufig finden dürfte (vgl. *La Croix*, 1.3.90). Mit Dokumenten wie dem von 1977 zum Verhältnis von Christentum und Marxismus (vgl. *HK*, August 1977, 384 ff.; September 1977, 458 ff.) bemühten sich die französischen Bischöfe, die Balance zu halten zwischen einer Abgrenzung gegenüber dem Kommunismus als politischer Ideologie und Massenbewegung einerseits und dem Einsatz für eine vertiefte Begegnung von Christen und Marxisten andererseits – letzterer setzte jedoch eine gewisse „connivence“ mit marxistisch inspirierten, sozialpolitischen Anliegen voraus.

Mit dem Niedergang der französischen KP wie auch der Entideologisierung des Parti Socialiste, bezeichnenderweise schon bald nach dem Machtantritt des sozialistischen Präsidenten *Mitterrand*, haben sich jedoch die Gewichte völlig verschoben. Hier genau aber beginnen die Mißverständnisse, die Kardinal Decourtray unweigerlich hervorrief. So blauäugig mancher französische Linkskatholik in den 70er Jahren auch im Umgang mit der kommunistischen und marxistischen Ideologie gewesen sein mag – das fortwauernde Polemisieren des „Figaro“ in den Kategorien der 60er und 70er Jahre nimmt sich demgegenüber mindestens so irrational aus.

Der Fehler Decourtrays bestand denn auch in erster Linie darin, sich allzu leichtfertig vor einen bestimmten ideologischen Zug spannen zu lassen. Deshalb war er auch bemüht, die Diskussion von einer Be- und Verurteilung

der Vergangenheit weg zum Dialog über die Situation des heutigen kirchlichen Engagements in verschiedenen gesellschaftlichen Räumen zu lenken. Denn nicht zuletzt Decourtray steht in seinem Land für eine Kirche, die sich eine besondere Sensibilität für die Wahrnehmung sozialer Unrechtslagen – in der Dritten Welt nicht weniger als zu Hause – bewahren möchte.

Wenn es allerdings noch eines Beweises bedurfte, daß es sich bei dem Decourtray-Interview keineswegs nur um einen individuellen Ausrutscher eines im Umgang mit den Medien immer noch recht unbekümmert auftretenden Kirchenmannes handelt, dann lieferte den der Pariser Kardinal *Lustiger*: Am Tag nach Decourtrays „connivence“-Äußerung zieh dieser den gesamten Westen der Komplizenschaft mit dem kommunistischen Totalitarismus (vgl. *Le Figaro*, 6.1.90). Sogar das militärische Bündnis der Westalliierten mit der Sowjetunion Stalins im Kampf gegen Hitler-Deutschland bezog Lustiger mit ein: „Kann man sich mit dem Teufel verbünden, um den Teufel zu besiegen“, fragte er. Entlastend dürfte Lustiger angesichts der Selbstzweifel der französischen Kirche damit kaum gewirkt haben. *nt*

schen dem Bischof und dem Autor vorausgehen, „mit dem Ziel, die Frage so zu klären, daß ein Verfahren sich erübrigt“. Das entsprechende Gespräch zwischen dem Paderborner Erzbischof und dem Privatdozenten seiner Theologischen Fakultät wird vermutlich in den nächsten Wochen stattfinden.

Einen Monat vor seiner Ankündigung eines Antrags auf ein Lehrbeanstandungsverfahren hatte Erzbischof Degenhardt im Beisein der beiden Paderborner Theologieprofessoren *Aloys Klein* und *Peter Eicher* ein viereinhalbstündiges Gespräch mit Drewermann geführt. Gegenstand des Gesprächs war vor allem Drewermanns neuestes Buch „Kleriker. Psychogramm eines Ideals“ (vgl. HK, Februar 1990, 85 ff.). Drewermann (in einem offenen Brief an Degenhardt) und Eicher (in einem Beitrag für „Publik-Forum“; 22.2.90) zogen aus Verlauf und Ausgang der Unterredung den Schluß, der Erzbischof wolle dem umstrittenen Theologen ohne Vorschaltung eines Lehrbeanstandungsverfahrens demnächst die kirchliche Lehrerlaubnis entziehen. Daß Erzbischof Degenhardt jetzt anders entschieden hat, öffnet den Weg zu weiteren Klärungen in der Sache, die dringend geboten sind.

Ziel eines Lehrbeanstandungsverfahrens nach der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz ist (§ 1) die Feststellung, „ob Lehren eines katholischen Autors der kirchlichen Glaubenslehre ... widerstreiten oder sie verfälschen“. Es soll damit eine „Entscheidungshilfe für den Ordinarius über zu treffende Maßnahmen“ sein, hat also keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen. Drewermann selber hat in der Diskussion um seinen Ansatz immer wieder energisch bestritten, daß seine tiefenpsychologische Neuaneignung der christlichen Botschaft vom Heil und von der Erlösung mit der Lehre der Kirche kollidiere. Er ist allerdings auf die grundlegenden methodischen und sachlichen Anfragen gegenüber seiner Art der Schriftauslegung und der Deutung des christlichen Glaubens im Kontext religiöser Archetypen und Urerfahrungen nie

wirklich ernsthaft eingegangen. Es gibt aber in seinen Schriften, die ja alle um ein und denselben Grundgedanken kreisen, durchaus eine *Grauzone*, in der sich die Konturen des Christlichen aufzulösen beginnen. Dabei geht es weniger um einzelne kirchliche Glaubenssätze als um Grundannahmen im Verständnis des Christuserignisses, von Offenbarung, Erlösung und Kirche. Allerdings wird man in einem eventuellen Lehrbeanstandungsverfahren gründlicher und methodisch klarer vorgehen müssen als in der Zusammenstellung von Vorwürfen gegen Drewermann, die der Paderborner Erzbischof in seiner Presseerklärung vom 27. Februar vorgelegt hat.

Das letzte Lehrbeanstandungsverfahren nach der 1972 verabschiedeten und 1981 novellierten Verfahrensordnung der Deutschen Bischofskonferenz wurde 1977/78 gegen den Münsteraner Kirchenrechtler *Horst Herrmann* durchgeführt, der es nach dem Entzug der kirchlichen Lehrerlaubnis durch den Ortsbischof beantragt hatte (vgl. HK, Februar 1978, 104). Das Verfahren bestätigte seinerzeit die Entscheidung des Bischofs. Nicht stattgegeben wurde vor drei Jahren einem Antrag von *Uta Ranke-Heinemann* auf Eröffnung eines Lehrbeanstandungsverfahrens; Frau Ranke-Heinemann reagierte mit dem Antrag auf die Rücknahme ihres „nihil obstat“ nach Äußerungen bei einem Fernsehauftritt, die auf eine Leugnung der Jungfrauengeburt hinausliefen (vgl. HK, Juli 1987, 306).

Verglichen mit den „Fällen“ Herrmann und Ranke-Heinemann und auch mit dem Fall Küng wiegt der Streit um Eugen Drewermann schwerer, steht in der Sache mehr auf dem Spiel. Sicher sollte ein Lehrbeanstandungsverfahren nur die ultima ratio sein – in diesem Sinn äußerte sich unlängst der Rottenburger Bischof *Walter Kasper*. In dem nach der Verfahrensordnung vorgeschriebenen Gespräch, so Kasper, müßten alle Möglichkeiten zu einer gütlichen Klärung der anstehenden Fragen ausgeschöpft werden. Aber gerade im Fall Drewermann könnte ein Lehrverfahren klärend wirken. *ru*

Klärungsbedarf

Entwicklungen im Fall Drewermann

Ob gegen *Eugen Drewermann* wirklich ein Lehrbeanstandungsverfahren nach der einschlägigen Verfahrensordnung der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt wird, ist derzeit noch offen. Zwar hat der Paderborner Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* am 27. Februar seine Absicht erklärt, bei der dafür zuständigen Glaubenskommission der Bischofskonferenz ein solches Verfahren zu beantragen. Aber einem Antrag muß nach § 5 der Verfahrensordnung ein Gespräch zwi-